

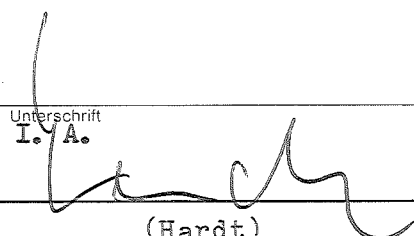
Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

426

Baudenkmal       ortsfestes Bodendenkmal       bewegliches Denkmal       Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Mendener Str. 109	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Mendener Str. 109	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Zweigeschossiges Giebelhaus in Fachwerk. 18. Jahrhundert, 1977 Renovierung. Über der Eingangstür Spruchbalken, der von einem Hof in Raadt (Bollenberg 74) stammt. Zweigeschossiger, <del>verschieferter</del> verschiefelter Anbau mit Traufendach, Mitte 19. Jahrhundert.</p> <p>Das Fachwerkgebäude ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, für die Arbeits- und Produktionsverhältnisse und für die Stadtentwicklung Mülheims im 18. Jahrhundert; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	27.12.1988	Unterschrift I. A. 

(Hardt)